



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



GZ 004-3-8/2023

Schrems, am 08. 11. 2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. 11. 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems.

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter
ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler
Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer
FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz
FPÖ: ---
Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---
ÖVP: ---
Liste Prinz: ---
FPÖ: ---
Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 07. und 25. 09. 2023
2. Erlassung einer Richtlinie zur Beitragsregelung für die Betreuung im NÖ Landeskindergarten Schrems sowie im Schremser Storchennest vor 7.00 und nach 13.00 Uhr – Abänderung des GR-Beschlusses vom 07. 09. 2023
3. Einhebung eines Elternbeitrages für Spiel- und Fördermaterial für das Schremser Storchennest
4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Service Mensch Gesellschaft mbH , 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 49-51, über die Betreuungs- und Dienstleistungen der NÖ Volkshilfe im Seniorenwohnhaus Schrems – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 06. 2011, TOP 15
5. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten André und Yvonne Lintner, 3943 Schrems, betreffend Benützung der gemeindeeigenen Parzelle 1491/2, KG Schrems (Gelände der Eisschützen Eugenia) für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb eines Mischwasserkanal-Hausanschlusses für die Liegenschaft 1491/1, KG Schrems
6. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung eines Hochbordes mit Entwässerungseinrichtung im Zuge der L8208 in Kottinghörmanns
7. Vergabe von Planerleistungen für die Bauausführungsphase des Projekts ABA Schrems BA 35, WVA BA 32 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben und WVA Industriegebiet West sowie Siedlungserweiterung Kottinghörmanns Ost)
8. Vergabe Zusatzauftrag Aluschlosser für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems (Brand-schutzelemente - Bauetappe 2024)
9. Darlehensaufnahmen
 - a) Sanierung Schulkomplex (2. Bauetappe)
 - b) Straßenbau 2023
 - c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2023
 - d) Sanierung Geschäftslokal Schulgasse 4
 - e) ABA Schrems BA 32, WVA Schrems BA 30, Sanierung Bahnstraße
10. Grundstücksbereinigung in der KG Langschwarza (Bereich Pfarrkirche Langschwarza) – Auflas-sung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut sowie Entwidmung als Gemeindestraße
11. Abschluss eines Straßengrundabtretungsvertrages mit Frau Romy Selbmann, 3943 Schrems, sowie Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße
12. Abschluss eines Tauschvertrages mit der Meindl Immobilien GmbH, 3943 Schrems, betreffend Flächen im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße
13. Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, von Herrn Franz Wiesinger, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems
14. Richtlinien „Schremser Jugendförderung“
15. Gewährung von a. o. Subventionen
 - a) FF Schrems-Niederschrems (Atemschutzausrüstung)
 - b) FF Schrems-Kleedorf (Ausrüstungsgegenstände und Einsatzbekleidung)
16. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2023

17. Gewährung von Kulturförderungen
 - a) Blasmusikkapelle Langschwarza (Pellets für Jugendproberaum)
 - b) Stadtkapelle Schrems (Außenjacken)
18. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 30. 10. 2023
19. Hauptplatzneugestaltung – Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
20. UnterWasserReich-Beirat – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
21. Bürgerbeteiligung anlässlich der Sanierung der Budweiser Straße – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 22 bis 24 behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschriften vom 07. und 25. 09. 2023

Gegen die Verfassung der Niederschriften vom 07. und 25. 09. 2023 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Erlassung einer Richtlinie zur Beitragsregelung für die Betreuung im NÖ Landeskindergarten Schrems sowie im Schremser Storchennest vor 7.00 und nach 13.00 Uhr – Abänderung des GR-Beschlusses vom 07. 09. 2023

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der NÖ Kinderbetreuungsoffensive ist ab September 2023 die Betreuung von Kleinkindern in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr kostenlos. Das betrifft auch die Betreuung im Schremser Storchennest.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor 7.00 und nach 13.00 Uhr ist ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Höhe von mind. € 50,00 und höchstens € 180,00 für ein VIF-konformes Angebot einzuheben.

Diese Beiträge sowie die Höhe der Herabsetzung der Beiträge bei sozialen Härtefällen sollen gleichlautend zu jenen für die Betreuung im NÖ Landeskindergarten Schrems festgesetzt werden.

Die derzeit geltende Richtlinie zur Beitragsregelung für die Betreuung im NÖ Landeskindergarten Schrems vor 7.00 und nach 13.00 Uhr (GR-Beschluss vom 14. 12. 2016) soll demnach auch für das Schremser Storchennest gelten und dementsprechend angepasst werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 07. 09. 2023 wurde bereits darüber beraten und seitens der ÖVP-Fraktion mitgeteilt, dass lt. Auskunft des Landes NÖ der Mindestbeitrag für die „Nachmittagsbetreuung“ lediglich € 50,00 betragen muss und beantragte daher die Festsetzung der ursprünglichen Beiträge wie im Gemeinderat am 14. 12. 2016 beschlossen (Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunde = € 50,00, bis 40 Stunden = € 60,00, bis 60 Stunden = € 70,00 und mehr als 60 Stunden = € 80,00, abzüglich einer Ermäßigung für soziale Härtefälle).

Seitens der SPÖ war man mit dieser Vorgangsweise einverstanden, da ja 2016 der Mindestbeitrag von € 30,00 erst gemäß des geänderten Kindergartengesetzes auf € 50,00 erhöht werden musste, sodass der dahingehend gemeinsam abgeänderten Antrag einstimmig genehmigt wurde.

Es sollte jedoch diesbezüglich nochmals mit dem Land NÖ Rücksprache gehalten werden, ob diese Vorgangsweise auch wirklich rechtlich gedeckt ist (vor allem im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Wertsicherung dieser Elternbeiträge).

Nach telefonischer Nachfrage bei Frau Mag. Friedrich-Koizar vom Amt der NÖ Landesregierung, welche auch für das NÖ Kindergartengesetz verantwortlich zeichnete, ob eine Reduzierung der Elternbeiträge für die „Nachmittagsbetreuung“ im Kindergarten bzw. Storchennest auf die ursprünglich im NÖ Kindergartengesetz genannten Mindestsatz von € 50,00 möglich wäre, da ja im Gesetz eine Wertsicherung verankert ist, teilte diese mit, dass das ausdrücklich ausgeschlossen sei. Die Elternbeiträge waren 2016 auf mind. € 50,00 festzusetzen und in der Folge immer dann zu valorisieren, wenn die Indexsteigerung über 5 % lag, was ja auch ordnungsgemäß gemacht wurde. Eine andere Regelung wäre nicht gesetzeskonform.

Es soll daher, wie in der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 einstimmig empfohlen, der ursprüngliche Antrag nochmals zur Abstimmung gelangen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinie zur Beitragsregelung für die Betreuung im NÖ Landeskindergarten Schrems sowie im Schremser Storchennest vor 7.00 und nach 13.00 Uhr genehmigen:

Absatz 1

Für die Betreuung von Kindern im NÖ Landeskindergarten Schrems sowie in der Kleinkindbetreuungseinrichtung Schremser Storchennest in der Betreuungszeit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr werden folgende Beiträge von den Erziehungsberechtigten eingehoben

Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunden	€ 64,00
Betreuungszeit pro Monat bis 40 Stunden	€ 77,00
Betreuungszeit pro Monat bis 60 Stunden	€ 90,00
Betreuungszeit pro Monat mehr als 60 Stunden	€ 102,00

Absatz 2

In sozialen Härtefällen können diese Beiträge über Antrag an den Bürgermeister herabgesetzt werden. Als soziale Härtefälle sind zu verstehen, wenn

1. das monatliche Brutto-Einkommen der Erziehungsberechtigten den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreitet. Für die Berechnung der Einkünfte sind die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss analog heranzuziehen und auch die dort angeführten entsprechenden Nachweise vorzulegen.
2. Erziehungsberechtigte für mehrere Kinder im gemeinsamen Haushalt Obsorge zu treffen haben und für mehrere dieser Kinder die Betreuungszeit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr im NÖ Landeskindergarten Schrems und/oder im Schremser Storchennest in Anspruch nehmen (Mehrkindfamilien).

Absatz 3

Im sozialen Härtefall nach Absatz 2 Z. 1 sind die Tarife nach Absatz 1 um 40 v. H. zu ermäßigen und gelten daher für das erste Kind wie folgt:

Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunden	€ 38,00
Betreuungszeit pro Monat bis 40 Stunden	€ 46,00
Betreuungszeit pro Monat bis 60 Stunden	€ 55,00
Betreuungszeit pro Monat mehr als 60 Stunden	€ 61,00

Bei Zusammentreffen der sozialen Härtefälle nach Absatz 2 Z. 1 und Z. 2 (Mehrkindfamilien) sind für das zweite und dritte Kind vorgenannte Tarife wieder um 40 v. H zu ermäßigen und gelten daher wie folgt:

Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunden	€ 23,00
Betreuungszeit pro Monat bis 40 Stunden	€ 28,00
Betreuungszeit pro Monat bis 60 Stunden	€ 32,00
Betreuungszeit pro Monat mehr als 60 Stunden	€ 37,00

Das vierte und jedes weitere Kind ist frei.

Absatz 4

Im sozialen Härtefall nach Absatz 2 Z. 2 (Mehrkindfamilien) sind die Tarife nach Absatz 1 für das zweite und dritte Kind um 40 v. H. zu ermäßigen und gelten daher wie folgt:

Betreuungszeit pro Monat bis 20 Stunden	€ 38,00
Betreuungszeit pro Monat bis 40 Stunden	€ 46,00
Betreuungszeit pro Monat bis 60 Stunden	€ 54,00
Betreuungszeit pro Monat mehr als 60 Stunden	€ 61,00

Das vierte und jedes weitere Kind ist frei.

Absatz 5

Die Tarife werden nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat August 2023 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Im Fall einer Änderung sind die Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Absatz 6

Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit 04. 09. 2023 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einhebung eines Elternbeitrages für Spiel- und Fördermaterial für das Schremser Storchennest

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Seit September 2023 ist die Betreuung von Kleinkindern in den NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen am Vormittag für die Eltern kostenlos. Die Gemeinden erhalten dafür vom Land NÖ eine Förderung, den sog. NÖ Kinderbetreuungsbeitrag der unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden kann.

Für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial bzw. Mahlzeiten kann zusätzlich ein maximal kostendeckender Elternbeitrag eingehoben werden.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen im Schremser Storchennest wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. 6. 2023 ab September 2023 auf € 3,00 pro Portion festgelegt. Für Spiel- und Fördermaterial soll ab September 2023 nun auch der für den Kindergarten geltende Beitrag von € 15,00 pro Monat bzw. € 11,00 für jedes weitere Kind (egal, ob im Storchennest oder im Kindergarten) für das Schremser Storchennest festgelegt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde mehrheitlich empfohlen, den Elternbeitrag wie beantragt einzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einhebung eines monatlichen Elternbeitrages für Spiel- und Fördermaterial ab September 2023 für das Schremser Storchennest in der Höhe von € 15,00 bzw. € 11,00 für jedes weitere Kind im Storchennest oder Kindergarten beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Service Mensch Gesellschaft mbH , 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 49-51, über die Betreuungs- und Dienstleistungen der NÖ Volkshilfe im Seniorenwohnhaus Schrems – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 06. 2011, TOP 15

Berichterstatter und Antragsteller: StR Gabriele Beer

Sachverhalt:

Im Jahre 2011 wurde nach der Fertigstellung des 4. Bauteils (insges. 60 Wohnungen) zwischen der Service Mensch Gesellschaft mbH, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 49-51, und der Stadtgemeinde Schrems eine neue Vereinbarung über die Betreuungs- und Hauswartdienstleistungen der NÖ Volkshilfe im Seniorenwohnhaus Schrems abgeschlossen. Damals wurde die Zurverfügungstellung einer Arbeitskraft durch die NÖ Volkshilfe mit einem Stundenausmaß von 35 Wochenstunden (vorher 25 Wochenstunden) sowie die Reduzierung des Stundensatzes für den sog. „Morgendienst“ von Euro 39,00 auf € 30,00 vereinbart.

Der Stundensatz für den „Morgendienst“ wurde seit 2011 nicht mehr erhöht. Aufgrund der Preissteigerungen in den letzten 12 Jahren (40,2 % lt. Statistik Austria) soll dieser Stundensatz nun auf € 41,00 angehoben werden.

Die übrigen Bestimmungen der seinerzeitigen Vereinbarung bleiben unverändert.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde mehrheitlich empfohlen, den Vertrag wie angeführt abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Service Mensch Ges mbH, Grazer Straße 49-5, 2700 Wiener Neustadt, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, zu den geänderten Bedingungen abschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (24 Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne dafür, 1 Stimme der Liste Prinz dagegen)

5. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Benützung der gemeindeeigenen Parzelle 1491/2, KG Schrems (Gelände der Eisschützen Eugenia), durch die Ehegatten André und Yvonne Lintner, 3943 Schrems, für die Errichtung des Mischwasserkanal-Hausanschlusses für die Liegenschaft 1491/1, KG Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Mischwasserkanal-Hausanschlusses für die Liegenschaft 1491/1, KG Schrems, in Eugenia ist die Benützung des gemeindeeigenen Grundstückes 1491/2, KG Schrems (Gelände der Eisschützen Eugenia) erforderlich.

Diesbezüglich soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Lintner mit folgenden wesentlichen Vertragsbedingungen abgeschlossen werden:

- Kostenlose Einräumung der Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung eines Mischwasserkanal-Hausanschlusses
- Verständigung der Eigentümerin des dienenden Grundstückes vor Beginn von Erhaltungsarbeiten sowie Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Grundstückes nach Beendigung der Arbeiten
- Vertragskosten zu Lasten der Ehegatten Lintner

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, den Vertrag wie angeführt abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Benützung der gemeindeeigenen Parzelle 1491/2, KG Schrems (Gelände der Eisschützen Eugenia), durch die Ehegatten André und Yvonne Lintner, 3943 Schrems, für die Errichtung des Mischwasserkanal-Hausanschlusses für die Liegenschaft 1491/1, KG Schrems, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung eines Hochbordes mit Entwässerungseinrichtung im Zuge der L8208 in Kottlinghörmanns

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Nach diversen Starkregenereignissen kam es zu Überflutungen im Zuge der Landesstraße 8208 in Kottlinghörmanns. Da eine Sanierung des Rohrdurchlasses und die Wiederherstellung des Gehsteiges durch den NÖ Straßendienst im Bereich der Liegenschaft Kottlinghörmanns 107 nicht den gewünschten Erfolg brachte (siehe GR vom 16. 12. 2021, TOP 9) wurde im heurigen Jahr durch die Straßenmeisterei Schrems auf Kosten der Stadtgemeinde Schrems ein Hochbord mit Entwässerungseinrichtungen im genannten Bereich ausgeführt.

Diese Anlagen sind nun in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

Die diesbezügliche Erklärung langte am 25. 09. 2023 im Stadttamt mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat ein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. 10. 2023 einstimmig empfohlen, die Erhaltungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung abgeben:

„Die Stadtgemeinde Schrems übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Schrems, nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Udo Landbauer auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung eines Hochbordes mit Entwässerungseinrichtungen) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe von Planerleistungen für die Bauausführungsphase des Projekts ABA Schrems BA 35, WVA BA 32 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben und WVA Industriegebiet West sowie Siedlungserweiterung Kottinhörmanns Ost)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:

Für die 2024 geplante Sanierung der ABA und WVA in der Budweiser Straße Teil 2, des Moorbadgrabens, der WVA Industriegebiet West sowie der Siedlungserweiterung Kottinhörmanns Ost inkl. der teilweisen Verlegung von Straßenbeleuchtungsleitungen und Straßenbauarbeiten wurde seitens der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH folgendes Honorarangebot vorgelegt:

Bauausführungsphase

ÖBA (technische und kaufmännische Bauaufsicht) und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen (Wasserrecht und Fonds) auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages).

ABA BA 35	€ 41.190,00
WVA BA 32	€ 26.450,00
Straßenbeleuchtung	€ 2.400,00
<u>Straßenbau</u>	<u>€ 22.100,00</u>
Angebotssumme exkl. Ust	€ 92.140,00
20 % Ust	€ 18.428,00
Angebotssumme inkl. Ust	€ 110.568,00

Leistungen für die Katastererstellung der ABA BA 35 und WVA BA 32 im Bereich Siedlungserweiterung Kottinhörmanns Ost werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Leistungen für die Katastererstellung der Sanierungsbereiche (nicht förderfähig) werden in einem gesonderten Angebot (inkl. anderer nicht förderfähiger Bereiche) angeboten und sind in diesem Angebot nicht enthalten.

Kosten für Bereisung, Kopien, Vervielfältigungen etc. sind in diesem Angebot enthalten.

Als Honorarbasis wurden die geschätzten Baukosten (Erd- und Baumeisterarbeiten) wie folgt herangezogen:

ABA BA 35	€ 900.000,00
WVA BA 32	€ 520.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 60.000,00
Straßenbauarbeiten	€ 620.000,00

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde die Vergabe der angeführten Arbeiten an die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Planerleistungen für die Bauausführungsphase des Projektes ABA Schrems BA 35 und WVA BA 32 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Budweiser Straße Teil 2, Moorbadgraben und WVA Industriegebiet West sowie Siedlungserweiterung Kottinghormanns Ost) wie im Bericht angeführt an die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27, zu einem Honorar von € 110.568,00 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe Zusatzauftrag Aluschlosser für die Sanierung des Schulkomplexes Schrems (Brandschutzelemente - Bauetappe 2024)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Aufgrund der budgetär und preislich etwas unvorhersehbaren Situation wurde ein Großteil der Aufträge betreffend der Aluschlosserarbeiten für 2023 nur einjährig ausgeschrieben bzw. beauftragt, um für 2024 noch ausreichend flexibel zu sein.

Für die Lieferung und Montage der Alu-Brandschutzelemente in der Bauetappe 2024 wurde ein Zusatzangebot der Firma Silbernagel, welche bei der Ausschreibung für die diesjährige Bauetappe deutlich der günstigste Anbieter war (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung mit Vergabegrenze € 500.000,00 netto – bisherige Aufträge bei rund € 220.000,00 netto) eingeholt.

Das Angebot 23-00485 beläuft sich auf € 119.901,60 inkl. Ust. Die Preise sind jedenfalls angemessen und nachvollziehbar und bezogen auf die diesjährige Ausschreibung im Vergleich mit den Mitbewerbern die deutlich günstigsten. Eine erneute Ausschreibung der benötigten Leistungen würde ziemlich sicher kein besseres Ergebnis bringen.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde die Vergabe an die Firma Silbernagel einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage von Alu-Brandschutzelementen für die Bauetappe 2024 an die Silbernagel Metalltechnik GmbH, 3945 Hoheneich, Schremser Straße 117, zu einem Preis von € 119.901,60 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Darlehensaufnahmen

- a) Sanierung Schulkomplex (2. Bauetappe)**
- b) Straßenbau 2023**
- c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2023**
- d) Sanierung Geschäftslokal Schulgasse 4**
- e) ABA Schrems BA 32, WVA Schrems BA 30, Sanierung Bahnstraße**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Für folgende o. a. Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

- a) Sanierung Schulkomplex (2. Bauetappe)
- b) Straßenbau 2023
- c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2023
- d) Sanierung Geschäftslokal Schulgasse 4
- e) ABA Schrems BA 32, WVA Schrems BA 30, Sanierung Bahnstraße

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen.

- UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- HYPO NOE, 3100 St. Pölten

Die Anbotsöffnung fand am Montag, 30. 10. 2023, 17.00 Uhr, statt und brachte folgendes Ergebnis:

Sanierung Schulkomplex (2. Bauetappe)						
Darlehensbetrag:	€ 1 600 000,00					
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 3-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 3,951%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,741%	2 548 410,71	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	x	x	x	30/360	x	x
HYPO NOE	0,609%	4,560%	2 548 682,67	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	0,440%	4,391%	2 500 133,55	klm/360	x	x
Reihung der Anbote:	UniCredit					
	HYPO					
	WSPK					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 4,138%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,928%	2 585 819,20	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,670%	4,808%	x	30/360	4,120%	x
HYPO NOE	0,525%	4,663%	2 570 111,24	30/360	4,369%	2 508 946,18
UniCredit Bank Austria	0,480%	4,618%	2 537 277,53	klm/360	x	x
Reihung der Anbote:	UniCredit				Raika	
	HYPO				HYPO	
	Raika					
	WSPK					

Straßenbaumaßnahmen 2023 - FSA						
Darlehensbetrag:	€ 180 500,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
Basis: 3-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 3,951%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,620%	4,571%	221 776,19	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	x	x	x	30/360	x	x
HYPO NOE	0,609%	4,560%	225 792,26	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Anbote:	HYPO					
	WSPK					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 4,138%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,620%	4,758%	223 464,80	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,670%	4,808%	x	30/360	4,110%	x
HYPO NOE	0,525%	4,663%	226 815,30	30/360	4,085%	221 074,32
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Anbote:	HYPO				HYPO	
	WSPK				Raika	
	Raika					

Hochwasserschutzmaßnahmen 2023						
Darlehensbetrag:	€ 300 000,00					
Laufzeit:	20 Jahre					
Basis: 3-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 3,951%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,741%	469 472,96	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	x	x	x	30/360	x	x
HYPO NOE	0,609%	4,560%	461 633,75	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Angebote:	HYPO					
	WSPK					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 4,138%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,928%	477 045,59	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,810%	4,948%	x	30/360	4,300%	x
HYPO NOE	0,565%	4,703%	467 332,85	30/360	4,326%	452 386,83
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Angebote:	HYPO				Raika	
	WSPK				HYPO	
	Raika					

Stadtkernebelegung "Schrems 2030" - FSA (Sanierung Schulgasse 4)						
Darlehensbetrag:	€ 200 000,00					
Laufzeit:	10 Jahre					
Basis: 3-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 3,951%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,620%	4,571%	245 735,39	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	x	x	x	30/360	x	x
HYPO NOE	0,609%	4,560%	250 185,33	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Angebote:	HYPO					
	WSPK					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 4,138%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,620%	4,758%	247 606,43	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,670%	4,808%	x	30/360	4,110%	x
HYPO NOE	0,525%	4,663%	251 318,91	30/360	4,085%	244 957,69
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben					
Reihung der Angebote:	HYPO				HYPO	
	WSPK				Raika	
	Raika					

Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 32 und Wasserversorgungsanlage WVA BA 30						
Darlehensbetrag:	€ 1 375 000,00					
Laufzeit:	25 Jahre					
Basis: 3-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 3,951%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,741%	2 370 774,55	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	x	x	x	30/360	x	x
HYPO NOE	0,639%	4,590%	2 330 951,51	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	0,440%	4,391%	2 148 552,29	klm/360	x	x
Reihung der Angebote:	UniCredit					
	HYPO					
	WSPK					
Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen Oktober (2.10.2023): 4,138%						
Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,790%	4,928%	2 416 228,71	30/360	x	x
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,670%	4,808%	x	30/360	4,120%	x
HYPO NOE	0,565%	4,703%	2 357 971,17	30/360	4,369%	2 278 559,55
UniCredit Bank Austria	0,480%	4,618%	2 201 815,07	klm/360	x	x
Reihung der Angebote:	UniCredit				Raika	
	HYPO				HYPO	
	Raika					
	WSPK					

Anmerkung: Eine Darlehensaufnahme bei der Raiba wäre nur im Gesamtpaket möglich.

In der Sitzung des Stadtrates wurde einstimmig die Aufnahme der Darlehen zu einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribor vom jeweiligen Bestbieter empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge entgegen der Empfehlung des Stadtrates die gesamten Darlehen von der Hypo NÖ mit einem Fixzinssatz anstelle der variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor von der Hypo NÖ (Straßenbau, HWS, Schulgasse 4) und der UniCredit Bank Austria (Schulkomplex und ABA) genehmigen.

Über Nachfrage von StR Dkfm. (FH) Spazierler, warum nun die Darlehen zu einem Fixzinssatz aufgenommen werden sollen, erklärte Vzbgm. Preissl, dass die Gesamtbelastung bei einer Fixverzinsung aus heutiger Sicht zwar etwas höher liege als bei der angebotenen variablen Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor, aber aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung ev. doch die Fixverzinsung die bessere Variante sei.

Bgm. Peter Müller gab noch zu bedenken, dass die Stadtgemeinde Schrems in der Vergangenheit mit den variablen Verzinsungen, vor allem bei langen Laufzeiten, gut gefahren ist und ein ev. erforderlicher Ausstieg aus einem Darlehensvertrag mit Fixverzinsung erhebliche Kosten verursachen kann.

StR Dkfm. (FH) Spazierler sprach sich eher für die variable Verzinsung aus. Vzbgm. Michael Preissl wäre für die vorsichtige Variante mit der Fixverzinsung, wäre jedoch auch bereit, einer variablen Verzinsung zuzustimmen, wenn sich die Mehrheit dafür ausspricht.

Um die Angelegenheit noch genauer in den einzelnen Fraktionen besprechen zu können, wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung wurde der Antrag von Vzbgm. Michael Preiss wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat möge die Darlehen, wie schon in der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 einstimmig empfohlen, wie folgt aufnehmen:

- a) Sanierung Schulkomplex (2. Bauetappe)
€ 1.600.000,00 von der UniCredit Bank Austria (25 Jahre, 6 Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,48 %)
- b) Straßenbau 2023
€ 180.500,00 von der Hypo NÖ (10 Jahre, 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,525 %)
- c) Hochwasserschutzmaßnahmen 2023
€ 300.000,00 von der Hypo NÖ (20 Jahre, 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,565 %)
- d) Sanierung Geschäftslokal Schulgasse 4
€ 200.000,00 von der Hypo NÖ (10 Jahre, 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,525 %)
- e) ABA Schrems BA 32, WVA Schrems BA 30, Sanierung Bahnstraße
€ 1.375.000,00 von der UniCredit Bank Austria GmbH (25 Jahre, 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,480 %)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundstücksbereinigung in der KG Langschwarza (Bereich Pfarrkirche Langschwarza) – Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut sowie Entwidmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Im Zugangsbereich zu der Pfarrkirche Langschwarza wurde neben der bereits vorhandenen Stiegenanlage durch die Pfarre Langschwarza ein barrierefreier Zugang (Rampe) geschaffen. Die bestehende Stiegenanlage und ein Teil der neu geschaffenen Rampe im Ausmaß von 23 m² sollen, wie anlässlich der Vermessung besprochen, nun kostenlos in das Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche Langschwarza übertragen werden.

Der Stadtrat hat dazu in seiner Sitzung am 30. 10. 2023 einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

I.

Gemäß Teilungsplan GZ 10077 vom 01. 12. 2022 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 23 m² kostenlos von der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut an die röm. kath. Pfarrkirche Langschwarza, abgetreten werden. Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 LiegTeilG über das Vermessungsamt Gmünd beantragt werden. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Pfarrkirche Langschwarza.

II.

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10077, vom 01. 12. 2022, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1 bezeichnete Trennstück der öffentliche Wegparzelle 1747/1, KG Langschwarza, wird der Parzelle 3, KG Langschwarza, zugeschrieben und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind damit erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Abschluss eines Straßengrundabtretungsvertrages mit Frau Romy Selbmann, 3943 Schrems, sowie Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Im Zuge einer privaten Grundteilung (Ankauf von Grundflächen durch Frau Ruth Romy Selbmann von Johannes Weissenböck und Silvia Fraißl) werden gemäß Teilungsplan GZ 4045/2022 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vom 09. 01. 2023, von Herrn Weissenböck das Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m² und von Frau Selbmann das Teilstück 1 im Ausmaß von 3 m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems kostenlos abgetreten. Seitens der Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut wird das Trennstück 2 im Ausmaß von 4 m² an Frau Selbmann ebenfalls kostenlos abgetreten.

Diesbezüglich wurde von Rechtsanwalt MMag. Jochen Rauch, 1010 Wien, Zelinkagasse 2, ein Kaufvertrag zwischen Frau Ruth Romy Selbmann, Frau Silvia Graißl und Herrn Johannes Weissenböck unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zur Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, dem Kaufvertrag wie angeführt beizutreten und die Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

a)

Der Gemeinderat den Beitritt zu vorliegendem Kaufvertrag, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

b)

I.

Das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 4045/2022 vom 09. 01. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 2 bezeichnete Trennstück der Gemeindestraße Parzelle 1497, KG Niederschrems, im Ausmaß von 4 m² wird kostenlos der Parzelle 746, KG Niederschrems, zugeschrieben und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 4045/2022 vom 09. 01. 2023, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, nachstehend angeführten Trennstücke, werden kostenlos abgetreten und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

- Trennstück 4 der Parzelle 762/1, KG Niederschrems (Eigentümer: Johannes Weissenböck), im Ausmaß 4 m², vereinigt mit Parzelle 1494, KG Niederschrems (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut)
- Trennstück 1 der Parzelle 746, KG Niederschrems (Eigentümerin: Ruth Romy Selbmann), im Ausmaß von 3 m², vereinigt mit Parzelle 1497, KG Niederschrems (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Abschluss eines Tauschvertrages mit der Meindl Immobilien GmbH, 3943 Schrems, betreffend Flächen im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Die Meindl Immobilien GmbH, 3943 Schrems, ersuchte um Abtausch von Grundflächen ohne Wertausgleich im Zuge der Verlegung des geplanten Umkehrplatzes im südwestlichen Teil des Industriegebietes Schrems-Kottinghörmanns gemäß Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, GZ 10039 vom 16. 03. 2022.

Demnach erhält die Meindl Immobilien GmbH folgende Teilflächen von der Stadtgemeinde Schrems:

- Trennstück 4 der Parzelle 1526, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 131 m²
- Trennstück 7 der Parzelle 1527, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 494 m² = 625 m²

Die Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut erhält von der Meindl Immobilien GmbH im Gegenzuge folgende Teilflächen:

- Trennstück 1 der Parzelle 1525, KG Kottlinghörmanns, im Ausmaß von 570 m²
- Trennstück 2 der Parzelle 1525, KG Kottlinghörmanns, im Ausmaß von 5 m²
- Trennstück 8 der Parzelle 1528, KG Kottlinghörmanns, im Ausmaß von 35 m² = 610 m²

Die Kosten der Vermessungsurkunde werden je zur Hälfte von den Vertragspartnern übernommen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages gehen zu Lasten der Meindl Immobilien GmbH.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, dem Grundtausch wie beantragt zuzustimmen und die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

I.

Der Gemeinderat möge den Grundtausch mit der Meindl Immobilien GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 3, wie o. a. ohne Wertausgleich genehmigen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages gehen zu Lasten der Meindl Immobilien GmbH.

II.

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 16. 03. 2022, GZ 10039, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1, 3, 5, 6 und 8 bezeichneten Trennstücke werden mit der Parzelle 1740/1, KG Kottlinghörmanns, vereinigt und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, von Herrn Franz Wiesinger, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Die Parzelle 1981, KG Schrems, im Ausmaß von 5.974 m² soll von Herrn Franz Wiesinger, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems angekauft werden. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 65.000,00 vereinbart.

Mit der Vertragserrichtung wurde seitens der Stadtgemeinde Schrems Frau Notarin Mag. Brigitte Starkl, 3943 Schrems, beauftragt.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Schrems. Die Immobilienertragssteuer sowie die mit deren Ermittlung im Zusammenhang stehenden Kosten der Vertragserrichterin trägt der Verkäufer.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, das Grundstücks von Herrn Wiesinger zu den angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, im Ausmaß von 5.974 m² soll von Herrn Franz Wiesinger, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines neuen

Feuerwehrhauses in Schrems zu einem Preis von € 65.000,00 zu den genannten Vertragsbedingungen angekauft werden.

Über Anfrage von StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer teilte Bgm. Müller mit, dass das für das 2. im Gespräch gestandene Grundstück (in Verlängerung der Breitengasse, nächst Spenglerei Apfelthaler) im Zuge des Umwidmungsverfahrens ein negatives Naturverträglichkeitsgutachten gab und daher nicht mehr in Frage kommt.

Zu den von StR Dkfm. (FH) Spazierer angesprochenen Gerüchten bezüglich Beteiligung von mehreren Feuerwehren, des Rotes Kreuzes bzw. Einrichtung eines Blaulichtzentrums erklärte Vzbgm. Preissl, dass es aufgrund der Grundstücksgröße grundsätzlich möglich wäre, sowohl für die FF Schrems die erforderlichen Räumlichkeiten zu errichten als auch ev. für eine 2. oder 3. Feuerwehr. Die Ortstellenleiterin des Roten Kreuzes hat in einem Gespräch auch ihr Interesse daran bekundet, dass im oder neben dem neu zu errichtenden FF-Haus Räumlichkeiten für das Rote Kreuz errichtet werden. Bei einem informellen Gespräch mit dem Landesverband des Rotes Kreuzes wurde Vzbgm. Preissl mitgeteilt, dass aufgrund des bestehenden Rettungsdienstvertrages eine Förderung durch diesen nicht ausgeschlossen aber doch eher schwierig wäre. Eine grundsätzliche Überlegung zur Verwirklichung einer größeren Einsatzzentrale ist jedoch schon vorhanden. Die im Stadtrat beauftragte Projektstudie soll vorerst abgewartet werden. Sie wird zeigen, welche Möglichkeiten es gibt und dann wird es erst vertiefende Gespräche mit den möglichen Beteiligten geben.

Daraufhin stellte StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines Planungsbeirates mit Vertretern der Gemeinderatsparteien, Vertreter der Feuerwehren und des Roten Kreuzes Schrems beschließen.

Vzbgm. Preissl teilt daraufhin mit, dass ohnehin die Gründung eines Baubeirates mit Vertretern der beteiligten FF geplant ist und ersucht, diese Angelegenheit erst in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu behandeln.

Der Zusatzantrag der ÖVP wird daraufhin zurückgezogen.

Die Abstimmung über den eigentlichen Antrag brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Richtlinien „Schremser Jugendförderung“

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Es soll eine Förderung für Jugendliche eingeführt werden, die ab 2024 eine Lehre, eine Lehre mit Matura oder die Matura positiv abschließen werden.

Dazu werden folgende Richtlinien vorgeschlagen:

1. Förderungsziel

Die bessere Durchlässigkeit und Vielfalt von Bildungswegen stärkt die Chancen von jungen Menschen am Arbeitsmarkt und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Junge Menschen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems, die eine „Lehre“ - „Lehre mit Matura“ – „Matura“ positiv abgeschlossen haben, sollen mit dieser Prämie belohnt werden.

2. Förderungswerber

Förderbar sind Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems, die ihre Ausbildung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres positiv abgeschlossen haben.

3. Art und Ausmaß der Förderung

Nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel werden von der Stadtgemeinde Schrems € 100,00 in Form von Wertgutscheinen als Prämie ausgegeben. Bei einem Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg erhöht sich die Prämie um € 50,00.

4. Förderbedingungen

Folgende Urkunden sind vorzulegen:

- Zeugnis der Lehrabschlussprüfung
- Maturazeugnis
- Meldezettel

Die Zeugnisse dürfen beim Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

Weitere allgemeine Förderbedingungen:

- Eine Förderung darf nur über schriftlichen Antrag gewährt werden.
- Der/die FörderungswerberIn hat darin insbesondere die für eine Beurteilung der Förderungswürdigkeit wesentlichen Angaben auszufüllen bzw. darzulegen.
- Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich mit der Annahme der Förderung, die Förderungsrichtlinie, allfällige zusätzliche Bedingungen, Auflagen und Befristungen einzuhalten.
- Der/die FörderungswerberIn nimmt die Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Kenntnis.
- Der/die FörderungswerberIn ist verpflichtet, über Aufforderung alle weiteren zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit notwendigen Unterlagen, und zwar, wenn erforderlich, im Original vorzulegen und die zur Beurteilung der für die Gewährung maßgeblichen Verhältnisse notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung einer Förderung besteht nicht.
- Der/die FörderungswerberIn stimmt ausdrücklich zu, dass die Stadtgemeinde Schrems den Namen, die Postleitzahl, den Förderungszweck, die Art und Höhe der Förderung im Internet und in Berichten zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.
- Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an die Stadtgemeinde Schrems widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
- Der/die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass seine zur Förderungsfeststellung bekanntgegebenen Daten im Aktenverwaltungssystem der Stadtgemeinde Schrems zum Zweck der Förderungsbearbeitung und Verwaltung (Vertragserfüllung) verarbeitet werden.

5. Ausgabe der Förderung

Die Ausgabe der Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und Vorlage der benötigten Dokumente.

Die Übergabe der Förderung soll im Rahmen einer Jugendveranstaltung erfolgen, die jeweils im Herbst eines Jahres auf Einladung des Bürgermeisters erfolgt.

6. Rückzahlung der Förderung durch den/die FörderungsempfängerIn

Die Förderung der Stadtgemeinde Schrems ist rückzuzahlen, wenn der/die FörderungsempfängerIn über wesentliche Umstände falsche Angaben gemacht hat.

7. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.schrems.at/page.asp/-/datenschutz>.

8. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder auf Auszahlung eines beschlossenen Förderungsbetrages innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht. Mündliche oder schriftliche Zusagen im Widerspruch zu den Bestimmungen der Stadtgemeinde Schrems oder dieser Richtlinie (ausgenommen ein Widerruf gem. Punkt 4. vorletzter Absatz dieser Richtlinie) sind wirkungslos.

9. Wirksamkeit

Der/die FörderungswerberIn hat keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Diese Förderung tritt mit 01. 01. 2024 in Kraft und ist befristet mit 31. 12. 2028.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Richtlinien wie angeführt zu erlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses für „Lehre“ – „Lehre mit Matura“ – „Matura“ wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Gewährung von a. o. Subventionen

a) FF Schrems-Niederschrems (Atemschutzausrüstung)

b) FF Schrems-Kleedorf (Ausrüstungsgegenstände und Einsatzbekleidung)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

a)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06. 04. 2023 ersuchte die FF Schrems-Niederschrems um Gewährung einer a. o. Subvention für die Modernisierung der Atemschutzausrüstung in den Jahren 2020 bis 2023 in der Höhe von 1/3 der Kosten. Insgesamt wurde dafür ein Betrag von € 7.201,34 aufgewendet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Niederschrems in der Höhe von € 2.400,00 für den Ankauf von neuen Atemluftflaschen, Atemschutzgeräten samt Überdruckmasken und einer Garnitur Maskenfunk genehmigen.

b)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. 09. 2023 ersuchte die FF Schrems-Kleedorf um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von diversen Ausrüstungsgegenständen im Wert von € 5.072,60. Davon kann Einsatzrüstung im Wert von € 1.602,20 berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Kleedorf in der Höhe von € 540,00 für den Ankauf von Einsatzrüstung genehmigen.

Beschluss: Anträge a) und b) angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Aufgrund der herrschenden Finanzsituation erscheint es angebracht, die wichtige Arbeit in unseren Vereinen und Organisationen höher als bisher zu unterstützen. So sollen die ordentlichen Subventionen heuer grundsätzlich verdoppelt werden. Lediglich die Subvention für den Schremser Beers Baseball Club soll aufgrund der außerordentlichen Vereinstätigkeit auch im Hinblick auf die Jugendarbeit von € 100,00 auf € 400,00 erhöht werden.

Die ohnehin höher angesetzten ordentlichen Subventionen für den ASV Sektion Fußball und Waldviertler Hoftheater sollen hingegen unverändert bleiben.

Zusätzlich sollen der Verein Miteinander in Schems sowie die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH in die Subventionsliste aufgenommen werden.

Für das Jahr 2022 wurden von allen Vereinen die Tätigkeitsberichte abgegeben. Es wird demnach kein Verein von der Subventionsliste gestrichen.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde dazu eine positive Empfehlung abgegeben:

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vergabe nachstehender ordentlicher Subventionen für das Jahr 2023 genehmigen, wobei die Auszahlung nur nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes bis Ende Februar 2024 erfolgt. Sollte ein Verein zwei Jahre hintereinander keinen Tätigkeitsbericht abgeben, wird er von der Subventionsliste gestrichen.

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
FF Gebharts	z. H. Herrn Kdt. Christian Ramharter	Gebharts 65	3943 Schrems	800
FF Kleedorf	z. H. Herrn Kdt. Jochen Miniböck	Kleedorf 64	3943 Schrems	800
FF Kottlinghörmanns	z. H. Herrn Kdt. Werner Brantner	Kottlinghörmanns 21	3943 Schrems	800
FF Langegg	z. H. Herrn Kdt. Andreas Reutterer	Feldgasse 21	3872 Amalendorf-Aalfang	800
FF Langschwarza	z. H. Herrn Kdt. Markus Jenny	Kurzschwarza 43	3944 Pürbach	800
FF Niederschrems	z. H. Herrn Kdt. Robert Mayer	Niederschrems 43	3943 Schrems	800
FF Pürbach	z. H. Herrn Kdt. Gerald Zeller	Pürbach 119	3944 Pürbach	800
Kinderfreunde Schrems	z. H. Frau Cornelia Löffler	Mooszeile 20	3943 Schrems	200
Pensionistenverband Schrems	z. H. Herrn Karl Schalko	Kiensäß 4	3872 Langegg	200
Seniorenbund Schrems	dzt. stillgelegt			

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
Diabetiker Selbsthilfegruppe Schrems	z. H. Frau Erika Zach	Pürbach 79	3944 Pürbach	100
Kath. Bildungswerkder Pfarre Schrems	z. H. Herrn Johann Zach	Gebharts 47	3943 Schrems	100
ARBÖ Schrems	z. H. Herrn Markus Hödl	Kleedorf 99	3943 Schrems	100
MGV Schrems	z. H. Herrn Fritz Geist	Hauptplatz 26/1/4	3943 Schrems	200
Singgemeinschaft Schrems	z. H. Frau Annemarie Vancura	Siedlung Frieden 1	3943 Schrems	200
Blasmusikkapelle Langschwarza	z. H. Herrn Harald Macho	Kurzschwarza 14	3944 Pürbach	400
Stadtkapelle Schrems	z. H. Frau Jenny Garschall, BEd	Niederschrems 125	3943 Schrems	600
ASV Schrems / Sektion Turnen	z. H. Frau Anna Österreicher	Dr. Karl Renner-Straße 4	3943 Schrems	100
UNION Shitei Karate Oberes Waldviertel	z. H. Frau Tamara Boigenzahn	Budweiser Straße 33	3943 Schrems	100
TBS silva nortica (Traditionelle Bogenschützen)	z. H. Herrn Alexander Wernhart	Heidenreichsteiner Straße 28	3943 Schrems	100
1. UAK Waldviertel	z. H. Frau Carmen Bauer	Pötschinger Straße 3/3/4	3943 Schrems	200
Hundeclub Schrems	z. H. Herrn Robert Müller	Siedlung Schönerer Zukunft 18	3943 Schrems	200
MBC Bau-Holz Schrems	dtz. stillgelegt			
Schremser Beers Baseball Club	z. H. Herrn Christian Filler	Untere Siedlungsstraße 16	3943 Schrems	400
Kultur-Aktiv-Langegg	z. H. Herrn Reinhard Preißinger	Langegg 123	3872 Langegg	200
Museumsverein für Volkskultur „Schätze der Vergangenheit“	z. H. Frau Marietta Tröstl	Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 10	3943 Schrems	100
ALV Schrems	z. H. Herrn Peter Begutter	Eugenia 68/3/21	3943 Schrems	100
ASKÖ ESV Schrems	z. H. Frau Karin Biegl	Dr.-Simon-Mayr-Straße 14	3943 Schrems	200
SG ATSV Eugenia - ESV Kollersdorf	z. H. Herrn Peter Götzinger	Eugenia 81	3943 Schrems	100
Imkerverein Schrems	z. H. Herrn Dr. Christian Bauer	Kottinghormanns 71	3943 Schrems	100
Kleintierzuchtverein Schrems	z. H. Herrn Leopold Weber	Langschwarza 18	3944 Pürbach	100
Verschönerungsverein Schrems	z. H. Herrn Mag. Franz Ableidinger	Parkweg 4	3943 Schrems	200
Funk- und Radiofreunde Schrems	z. H. Herrn Franz Schanza	Niederschrems 63	3943 Schrems	100
Oldtimer und Traktor Verein Schrems	z. H. Herrn Patrick Koppensteiner	Pürbach 69	3944 Pürbach	100
Grenzüberschreitender Natur- und Wanderverein G.A.N.Z	z. H. Herrn Karl-Heinz Tröstl	Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 10	3943 Schrems	100
Museumsaussteller Schrems	z. H. Frau Gabriele Beer	Niederschremser Straße 31	3943 Schrems	100
Dorferneuerungsverein Kottinghormanns KODO	z. H. Herrn Günter Dudek	Kottinghormanns 94	3943 Schrems	100

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
Hospizverein Waldviertel	z. H. Frau Silvia Weiß	Spitalgasse 12	3950 Gmünd	100
Verein Chronisch Krank	z. H. Herrn Obmann Mag. Jürgen E. Holzinger	Kirchenplatz 3	4470 Enns	100
Verein Miteinander in Schrems	z. H. Frau Dr. Karin Schlott	Waldviertler Wohnpark 2	3943 Schrems	100
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie (Ambulatorium Gmünd)	z. H. Frau Hedwig Zsivkovits	Alter Markt 3/2	3940 Neulengbach	200
Waldviertler Kulturinitiative (Wald4tler Hoftheater)	GR 18. 6. 2019, TOP 3	Pürbach 14	3944 Pürbach	8.000
ASV Schrems/Sektion Fußball	GR 23. 2. 2017, TOP 9	Niederschrems 202	3943 Schrems	10.000
Summe				28.900

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Gewährung von Kulturförderungen

a) Blasmusikkapelle Langscharza (Pellets für Jugendproberaum)

b) Stadtkapelle Schrems (Außenjacken)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

a)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. 10. 2023 ersuchte die Blasmusikkapelle Langscharza um Gewährung einer a. o. Subvention für die Beheizung des Jugendproberaumes im Vereinshaus Langscharza. Der Ankauf des benötigten Heizmaterials (1 Palette Pellets) würde € 448,14 inkl. Ust. kosten

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Blasmusikkapelle Langscharza in der Höhe von € 2.400,00 für den Ankauf von neuen Atemluftflaschen, Atemschutzgeräten samt Überdruckmasken und einer Garnitur Maskenfunk genehmigen.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Kulturförderung wie beantragt zu gewähren.

b)

Sachverhalt:

Die Stadtkapelle Schrems ersuchte im September mündlich unter Vorlage eines Kostenvoranschlages der Firma Wirtex um einer a. o. Subvention für den Ankauf von 20 neuen Jacken für die Stadtkapelle Schrems zu einem Preis von € 1.600,80 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Stadtkapelle Schrems in der Höhe von € 800,00 für den Ankauf von neuen Jacken genehmigen.

In der Sitzung des Stadtrates am 30. 10. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Kulturförderung wie beantrag zu gewähren.

Beschluss: Anträge a) und b) angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Bericht des Prüfungsausschusses über die laufende Gebarungsprüfung vom 30. 10. 2023

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bürgermeister Peter Müller brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der laufenden Gebarungsprüfung vom 30. 10. 2023 zur Kenntnis. Es wurden dazu keine Feststellungen getroffen. Die Gebarung wurde als ordnungsgemäß befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

19. Hauptplatzneugestaltung – Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP, FPÖ sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

„Seit dem, von SPÖ und Grünen im März 2021 getroffenen Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Stadtentwicklungsprozesses sind mittlerweile über zweieinhalb Jahre vergangen. Augenscheinlich besteht aber bei Bevölkerung und Anrainern trotz zahlreicher Veranstaltungen noch große Unsicherheit. Wir bitten daher den Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2023 einen Bericht über den aktuellen Stand des Stadtentwicklungsprozesses zu geben sowie die für die nächste Zeit geplanten Schritte zur Umsetzung zu erläutern.

Außerdem bitten wir den Bürgermeister in dieser Sitzung offenzulegen, welche finanziellen Mittel seit dem Beginn dieses Stadtentwicklungsprozesses im Jahr 2021 für Prozessbegleitung, Moderation, Planungsleistungen und sonstige externe Leistungen für dieses Projekt aufgebracht wurden.“

Der Bürgermeister brachte daraufhin folgenden Bericht:

Wie bereits bekannt, wurde das Büro Raumposition nach erfolgter Ausschreibung mit der Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Innenstadtentwicklung unter Durchführung und Begleitung eines Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt. Gleichzeitig wurde auch die Firma con.sens mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes sowie der Begleitung des Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt. Die Einbindung der Bevölkerung in diesen Prozess erfolgte in Form von Workshops mit Anrainern und Wirtschaftstreibenden, Dialogkarten, einer Perspektivenwerkstatt und eines Stadtforums im Mai 2022, bei dem eine Projektzeitung veröffentlicht wurde, in der ein detaillierter und transparenter Überblick über den Planungsprozess gegeben wurde und die Bevölkerung über die weiteren Schritte informiert wurde.

Im Anschluss an das Stadtforum vom 19. Mai 2022 konnten noch wichtige verkehrstechnische Abstimmungstermine erfolgen, die gemeinsam mit den Vorschlägen und Anregungen aus dem Stadtforum vom Planerteam noch in die Strategien und Maßnahmenvorschläge eingearbeitet wurden.

Am 28. Februar 2023 wurde dann im Stadtforum #2 als Abschlusspräsentation der Rahmenplan vorgestellt. Dieser dient nun als Grundkonzept für die weiteren Planungen. Im Sommer des heurigen Jahres wurde noch die Eignungsprüfung der Begegnungszone durchgeführt.

Seit Beginn des heurigen Jahres ist die Stadtgemeinde Schrems zudem der NÖ Dorf- und Stadterneuerung beigetreten, wo insgesamt vier Arbeitskreise gebildet wurden, deren Ergebnisse ebenfalls in die weitere Planung einfließen sollen. Hier wird vor allem den Arbeitskreisen Orts- und Stadtkern sowie Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus eine bedeutende Rolle zukommen um Ideen für die Hauptplatzbelebung und Leerstandsmanagement für eine weitere Planung mitzubedenken.

Eine Beauftragung der Entwurfs- und Detailplanung hängt nun meines Erachtens von den Ergebnissen aus diesen Arbeitskreisen ab.

Die seit Beauftragung angefallenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Raumposition: Gesamtkosten von € 63.756,00, aufgeteilt in mehreren Teilrechnungen sowie einer Schlussrechnung inkl. Regie- und Sachkosten.

con.sens: Gesamtkosten von € 39.314,52 inkl. Eignungsprüfung der Begegnungszone

20. Unterwasserreich-Beirat – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP, FPÖ sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

„Leider gibt es von Seiten der Gemeindeführung weiterhin kein Interesse, die Rechte und Pflichten des Unterwasserreich-Beirates zu definieren. In den letzten Beiratssitzungen zeigte sich aber immer wieder, dass ein effektives Arbeiten des Beirates ohne eine solche Beiratsordnung nicht möglich ist und daher der Beirat derzeit keine Kontrollfunktion ausüben kann.

Der Gemeinderat erinnert den Bürgermeister hiermit an seinen Beschluss vom 29. 06. 2023 und fordert ihn zur umgehenden Umsetzung auf.“

Der Bürgermeister hielt daraufhin fest, dass im Juni dieses Jahres alle Beiratsmitglieder eingeladen wurden, Vorschläge einzubringen, welche Richtlinien und Regelungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden sollten. Das sei aber nicht passiert. Er werde daher bis zur nächsten Sitzung einen Entwurf für die Geschäftsordnung vorbereiten und an alle Fraktionen übermitteln. Zu der Beiratssitzung wird unabhängig von einer Stadtratssitzung separat eingeladen.

21. Bürgerbeteiligung anlässlich der Sanierung der Budweiser Straße – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten Mandatäre der ÖVP, FPÖ sowie der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

„Ordentliche, sanierte Straßen im Gemeindegebiet sind der Bevölkerung in unserer Stadtgemeinde ein wichtiges Anliegen. Bereits seit einigen Jahren stehen wichtige Sanierungsarbeiten an, wie etwa in der Gmünder Straße, die bis dato aber nicht angegangen wurden.

In der Budweiser Straße wird in der für heuer geplanten ersten Tranche der Bereich zwischen der Abbiegung aus der Heidenreichsteiner Straße und der ersten Einfahrt zum Waldviertler Wohnpark bearbeitet. In einer Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses wurde diskutiert, wie die Ausgestaltung der Fahrbahn erfolgen soll. Eine finale Entscheidung wurde jedoch bis dato nicht

getroffen. Eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung wie etwa im Zuge einer Bürgerversammlung blieb ebenfalls aus.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister ersuchen, für die finale Entscheidung der Ausgestaltung der Budweiser Straße eine Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung für alle Anrainern zu organisieren.

Der Bürgermeister teilte daraufhin mit, dass ein Vorentwurf bereits im Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur im Juni dieses Jahres diskutiert wurde. Dabei wurden noch einige Änderungswünsche vorgebracht, die über den Winter noch eingearbeitet werden. Der überarbeitete Plan wird dann zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen einer Informationsveranstaltung der anrainenden Bevölkerung vorgestellt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Der Vorsitzende schloss um 21.40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: